

AF/2012/001

**Stadtverordnetenversammlung der Stadt
Ahrensburg
FDP Fraktion**

Michael Stukenberg – Bürgerliches Mitglied
Rantzaustr. 85 – 22926 Ahrensburg
Telefon 04102 – 55783
E-Mail: michael@stukenberg.com
Internet: www.fdp-ahrensburg.de



FDP – M. Stukenberg – Rantzaustr. 85 – 22926 Ahrensburg

E: 19.03.12

Stadtverwaltung Ahrensburg, Fraktionen und
Finanzausschuss am 27. März 2012

Ahrensburg, den 19.03.12

Anfrage zur Vorlage 2012/038 „Erlass der I. Nachtragshaushaltssatzung“

Der Sozialausschuss hat am 13. 3. 2012 die Ziffern 1. - 3. der Beschlussvorlage 2012/021 zu „Veränderungen von Betreuungangeboten im Hortbereich“ beschlossen. Der Beschluss unter Ziffer 3. ist haushaltsrelevant, da bisher ungeplante Mehraufwendungen in den Jahren 2012 ff. entstehen.

Frage: Wir bitten die Verwaltung bis zu o.g. Sitzungstermin zu klären, ob der Sachverhalt gemäß den Regeln der Doppelten Buchführung in die Nachtragshaushaltssatzung mit aufgenommen werden muss?

Gründe: Soweit die in 2012 erforderlichen neuen Aufwendungen durch Einsparungen im Deckungskreis aufgebracht werden können, könnte evtl. auf die Verarbeitung im Haushalt verzichtet werden. Der Antrag geht aber davon aus, dass die Mittel für die beschlossenen Aufwendungen in 2012 evtl. erst 2013 bereitzustellen wären. Das würde aber aus Sicht der Doppik einen Aufwand in 2012 und eine Auszahlung in 2013 darstellen, mithin eine Kreditaufnahme in 2012.

Zusätzlich stellt die Schaffung von 2 zusätzlichen Hortgruppen, die wir ausdrücklich begrüßen, eine nicht unerhebliche zusätzliche freiwillige Leistung in den nächsten Jahren dar.

Die Frage ist, ob es nicht richtig ist, diese zusätzlichen finanziellen Belastungen durch die SVV absegnen zulassen, bzw. zu müssen ?

Außerdem wurden bei der Vorlage die Mietkosten für den zusätzlichen Raum in der Fritz-Reuter-Schule nicht geplant. Dies ist in der Planung noch zu berücksichtigen.

Für die FDP Fraktion
gez. M. Stukenberg